

## Betriebliches Maßnahmenkonzept für zeitlich befristete Maßnahmen zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Standort Regensburg von ams-OSRAM International gelten während der SARS-CoV-2-Pandemie besondere Arbeitsschutzmaßnahmen (u.a. gem. Corona-ArbSchV). Wir haben sie eingeführt mit dem Ziel, durch die Unterbrechung von Infektionsketten die Bevölkerung zu schützen, die Gesundheit von Beschäftigten, aber auch von Betriebsfremden und Mitarbeitern von Fremdfirmen am Standort zu sichern und die wirtschaftliche Aktivität zu gewährleisten.

**Auch Sie als betriebsfremde Person bzw. Mitarbeiter/in einer Fremdfirma müssen diese Regelungen im Zuge Ihrer Tätigkeit am Standort Regensburg-Burgweinting umsetzen und Ihr Verhalten diesen Maßnahmen anpassen.**

Als Teil des Maßnahmenkonzepts klärt die vorliegende Information Sie über die aktuellen Maßnahmen zum Infektionsschutz am Standort auf.

### 1. Was wir von Ihnen erwarten

**Für alle am Standort Beschäftigten gilt beim Zutritt das 3G-Prinzip:** Sie dürfen den Standort nur betreten, wenn Sie vollständig geimpft sind, als genesen gelten oder ein negatives Testergebnis erhalten haben (Gültigkeit nach Testabstrich: bei PCR-Test max. 48h, bei Antigen-Schnelltest oder Selbsttest unter Aufsicht max. 24h) **und Ihren 3G-Status gegenüber dem Werkschutz nachweisen.**

Außerdem halten Sie sich bitte an folgende Verhaltensregeln:

- Am Einlass beantworten Sie unsere Fragen zur Selbstauskunft via Papier-Fragebogen oder Web-App unter <https://corona.osram-os.com/selbstauskunft/>
- Bei Symptomen wie Fieber, trockenem Husten, Halskratzen, Schnupfen, Kopfschmerzen, Verlust des Geruchs-/Geschmacksinns, Kurzatmigkeit oder allgemeinem Krankheitsgefühl betreten Sie nicht den Standort bzw. verlassen Sie ihn bei Auftreten dieser Symptome umgehend.
- Sie halten einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen im Innen- und Außenbereich ein, auch in Fertigung, Kantine und Gemeinschaftsräumen. Vermeiden Sie das Bilden von Warteschlangen und nutzen Sie Aufzüge nur für Lastentransport und im Falle einer Gehbehinderung!
- Sie tragen am Standort permanent einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz („OP-Maske“). Hiervon ausgenommen sind Reinnräume, in denen entsprechend §1 Abschnitt 3 der SARS-CoV2-Arbeitsschutzverordnung andere ebenso wirksame Maßnahmen zur Anwendung kommen.
- Sie achten auf Handhygiene und Hustenetikette: Waschen Sie sich regelmäßig die Hände mit Seife, etwa nach Personenkontakten oder Berühren von Gegenständen, die möglicherweise von Erkrankten angefasst wurden. Vermeiden Sie unnötige Hand- und Körperkontakte, z.B. Begrüßung oder Umarmung. Unterlassen Sie möglichst gewohnheitsmäßiges Berühren von Augen, Mund und Nase. Husten oder niesen Sie in die Armbeuge und verwenden Sie Einwegpapiertaschentücher.
- Sie achten auch auf Hygiene in Ihrem Fahrzeug: Nutzen Sie Ihr Fahrzeug möglichst allein und schränken Sie den Personenkreis ein, der gemeinsam ein Fahrzeug nutzt. Sorgen Sie für die Bestückung Ihres Fahrzeugs mit Utensilien zur Handhygiene und Desinfektion sowie mit Papiertüchern und Müllbeuteln. Reinigen Sie die Innenräume Ihres Fahrzeugs regelmäßig!

## 2. Was wir für den Infektionsschutz am Standort tun

### 2.1 Allgemeines

- Standort-Task-Force steuert die Infektionsschutz-Maßnahmen mittels Ampel-Konzept, insbesondere unter Berücksichtigung der 7-Tage-Inzidenz im Einzugsgebiet und der Impfquote der erwerbstätigen Bevölkerung in Bayern – Kontakt: feedback@osram-os.com
- Selbstauskunft am Einlass führt zum Ausschluss potenziell infizierter Beschäftigter und Betriebsfremder vom Standort nach engem Kontakt mit infizierter Person, bei Verdachtsfall in der häuslichen Gemeinschaft, nach Aufenthalt in Risikogebieten und bei Krankheitssymptomen
- Management von Verdachtsfällen gemäß Anforderungen des Robert-Koch-Instituts/Gesundheitsamts
- Minimierung der psychischen Belastung in der Pandemiesituation durch umfassende Information und Hilfestellung
- Empfehlung an Belegschaft, unabhängig vom individuellen 3G-Status das Selbsttest-Angebot mindestens zweimal pro Woche, vor allem an Arbeitstagen mit Präsenzterminen zu nutzen
- Impfkampagne am Standort im Sommer und Winter 2021 durch externen Impfarzt

### 2.2 Mindestabstand und Kontaktreduzierung

- Arbeit im Home-Office bis auf Produktionsmitarbeiter und betrieblich notwendiges Personal. Meetings finden, soweit möglich, virtuell statt.
- werdende Mütter arbeiten im Home-Office bzw. unterliegen Beschäftigungsverbot, wo nicht möglich.
- Besuche von extern sind streng reglementiert.
- Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m voneinander im Innen- und Außenbereich, auch in Fertigung, Kantine und Gemeinschaftsräumen; Vermeidung von Warteschlangen; Nutzung von Aufzügen ausschließlich für Lastentransport und durch Gehbehinderte
- Möglichkeit, versetzte Arbeitszeiten/Pausen zu nutzen, um Belegungsdichte von Arbeitsbereichen zu reduzieren
- inzidenzabhängige Regelung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (MNS) für Mitarbeiter/innen, permanente MNS-Tragepflicht für Betriebsfremde und Fremdfirmen-Mitarbeiter/innen
- personenbezogene Nutzung von PSA und Schutzkleidung
- Installation von Trennwänden und von Spuckschutz an Örtlichkeiten mit entsprechendem Personenkontakt

### 2.3 Hygiene

- Desinfektionsmittelspender an Gebäudeeingängen, hautschonende Flüssigseife und Handtuchspender in Sanitärräumen
- desinfizierende Reinigung der Tische in den Kantinen, der Cafeteria und Pausenräumen ohne Speisenausgabe sowie der frequentierten Bereiche am gesamten Standort, insb. Türklinken, Handläufe, Toiletten
- regelmäßiges Lüften in Räumen ohne maschinelle Lüftungsanlage (entsprechende Hinweise im Zugangsbereich)
- auf Außenluftbetrieb umgestellte Lüftungsanlage, d.h. ausschließliche Verwendung von Frischluft
- Installation von Luftreinigern (UVC-Luftentkeimung) in den Kantinen L2 und L4, der Cafeteria C05, einzelnen Bürozonen, der Betriebs-Kinderkrippe und im Betriebs-Kindergarten
- Information und Motivation der Mitarbeiter/innen zu Handhygiene und Hustenetikette

### 2.4 Regelungen für Transporte/Lieferungen

- Bildung kleiner, fester Teams, außerdem Einschränkung des Personenkreises, der gemeinsam ein Fahrzeug nutzt. Möglichst keine gleichzeitige Nutzung von Fahrzeugen durch mehrere Beschäftigte!
- Einrichtungen zur Handhygiene in der Nähe des Arbeitsplatzes, außerdem Bestückung von Firmenfahrzeugen mit Utensilien zur Handhygiene und Desinfektion sowie mit Papiertüchern und Müllbeuteln und regelmäßige Reinigung der Innenräume der Fahrzeuge